



Februar 2012 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger

(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

GEMEINDE OHRENBACH

Haus-Nr. 14
91620 Ohrenbach

Sie finden uns auch im Web:
www.ohrenbach.de

Parteiverkehr:

Dienstag und Donnerstag, von 19.00 bis 20.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0160 97 89 69 08

E-Mail: info@ohrenbach.de

Bankverbindungen:

VR-Bank Rothenburg o. d. Tauber

Konto-Nr.: 73 12 199 (BLZ 760 696 01)

Stadt- und Kreissparkasse

Konto-Nr.: 289 124 (BLZ 765 518 60)

Rothenburg o. d. Tauber

Bürgerversammlungen 2011/2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die im Februar vorgesehenen Bürgerversammlungen müssen auf Grund meines Gesundheitszustandes (Bandscheibenvorfall) auch auf Anraten der Ärzte bis auf Weiteres verschoben werden. Die übrigen Arbeiten und Sprechstunden werde ich weiterhin so gut wie möglich verrichten. Ich bitte Sie um Verständnis. Der genaue Termin für die Bürgerversammlungen wird dann rechtzeitig mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Robert Karr, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung beschlossen, dass das Ingenieurbüro Härtfelder mit der Erstellung eines Abwasserkonzeptes für die Gesamtgemeinde beauftragt wird. Das Ingenieurbüro wird in den nächsten Tagen mit den Aufmaßen der Straßen und Kanäle mittels digitalem Fahrzeug beginnen.

DSL-Anschluss

Wie die Telekom mitgeteilt hat, laufen die Planungen für die Glasfaserleitung von Gickelhausen nach Oberscheckenbach und von Oberscheckenbach nach Ohrenbach sowie von Oberscheckenbach nach Reichardsroth. Wann mit den Bauarbeiten begonnen wird, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

CSU-Ortsverband Landwehr—Wahlveranstaltung zur Landratswahl am 11. März 2012



Am Donnerstag, den **16. Februar 2012** kommt der Landratskandidat der CSU, Herr Dr. Jürgen Ludwig, nach Oberscheckenbach. Herr Dr. Ludwig wird sich vorstellen und zu wichtigen Themen der Landkreispolitik sprechen. Es ist ihm auch ein großes Anliegen mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Herrn Dr. Ludwig persönlich kennenzulernen und ihm Ihre Anliegen vorzutragen. Die Veranstaltung findet **um 20.00 Uhr im Gasthaus Baumann, in Oberscheckenbach** statt. An die gesamte Bevölkerung ergeht hierzu herzliche Einladung.

SPD-Wahlversammlung im Gasthaus „Rotes Ross“ in Ohrenbach mit LR-Kandidat Unger

SPD Landratskandidat Kurt Unger wird sich am Donnerstag, den **23. Februar 2012, um 19.30 Uhr im Gasthaus Rotes Roß, in Ohrenbach**, im Rahmen eines Bürgergesprächs den Fragen und Anregungen der Ohrenbacher Bürger stellen. Es ergeht an die gesamte Bevölkerung herzliche Einladung.





Dorfgemeinschaft Oberscheckenbach — Stammtisch

Die Dorfgemeinschaft Oberscheckenbach trifft sich am Donnerstag, den 16. Februar 2012 ab 19.30 Uhr zum Stammtisch im Gasthaus Baumann. Herzliche Einladung an alle Oberscheckenbacher.

Grenzsteinfreilegung Habelsee

An den Flurstücken entlang der Straßen Ohrenbach—Habelsee, Habelsee—Steinach bis zur Gemarkungsgrenze Steinach, Endsee-Ohrenbach bitte die Grenzsteine bis Mitte März freilegen.

Gez. Erich Sauernheimer

SCHWARZE SCHAR Ohrenbach — Hauptversammlung

Freitag, den 24.02.2012

Um: 20:00 Uhr

im Gasthaus Sonne, Fam. Ebert

Gez.: **der Bauernrath** i. A. *Norbert Stellwag*

Heckenschneiden

Um die Straßen und Wirtschaftswege in Feld und Wald ungehindert befahren zu können, ist es notwendig, die überhängenden Äste und Zweige von Bäumen und Hecken, die in die Fahrbahn hineinragen, zu beseitigen. Die Eigentümer werden gebeten, diese Arbeiten in der vegetationsarmen Zeit durchzuführen.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Ansbach sucht Mitarbeiter/innen für das Spielmobil und für das Zeltlager in den Sommerferien 2012

VORAUSSETZUNGEN:

Mindestalter 18 Jahre / vorhandener Führerschein / Interesse an Kinder- und Jugendarbeit / Pädagogische Fähigkeiten / Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende und einem Nachbereitungstreffen teilzunehmen / Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein (betrifft nur das Spielmobil!) / Bereitschaft zum Wochenenddienst. (betrifft nur das Zeltlager in Haslach bei Dürnwangen)

Es ist eine Einsatzdauer von **3 ½ Wochen beim Spielmobil** bzw. **2 Wochen beim Zeltlager** jeweils im August vorgesehen (beim Spielmobil sind die Wochenenden frei).

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG:

40,- € / Tag

Sowohl beim Spielmobil als auch beim Zeltlager besteht das Mitarbeiterteam aus jeweils 6 Betreuer/innen (inklusive einer Teamleitung),

KONTAKTAUFNAHME:

Bitte bis **spätestens Ende Februar/Anfang März 2012:**

SPIELMOBIL	ZELTLAGER
Wolfgang Dittenhofer Kommunale Jugendarbeit Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de Tel.: 0981 / 468 – 5481 oder 0981 / 468 - 5482	Paul Seltner Kommunale Jugendarbeit Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach paul.seltner@landratsamt-ansbach.de Tel.: 0981 / 468 – 5480 oder 0981 / 468 - 5482

**Vom 12.03.2012 bis 16.03.2012 im Brückencenter: Die Ausstellung Vision 2027***Was wird gezeigt?*

Die Wanderausstellung »Vision 2027 – Erfinde deine Zukunft« zeigt herausragende kreative Ideen und technische Erfindungen von Mädchen und jungen Frauen für die Zukunft Europas in den Themenfeldern Umwelt und Energie, Mobilität und Verkehr sowie Gesundheit und Ernährung. Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Aus den rund 200 eingesandten Beiträgen werden in der Ausstellung besonders interessante Beispiele vorgestellt.

Außerdem werden an verschiedenen Tagen Aktionen angeboten, die zum Schnuppern in technischen Bereichen einladen – als Einstimmung auf den diesjährigen Girls' Day am 26. April 2012.

Die Eröffnung ist am 12.03.2012 um 14:00 Uhr im Brückencenter in Ansbach.

Es freuen sich auf Ihr Kommen:

Ingrid Eichner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach,
Regina Michl, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ansbach,
Claudia Suttner, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach.

SC-Adelshofen - Laufgruppe

Die neu gegründete Laufgruppe des SC Adelshofen trifft sich am So. 12.02.2012 um 09.00 Uhr zu Ihrer ersten Laufereinheit in Adelshofen. Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme, alle Alters- und Leistungsklassen sind herzlich eingeladen.

Gez. Marcus Baumann

VHS-Hefte

Die neuen Volkshochschulhefte Frühjahr/Sommer 2012 liegen in der Gemeindeverwaltung aus. Wer Interesse hat, kann sich welche zu den Öffnungszeiten abholen.

Tag der offenen Tür im Theresien-Gymnasium in Ansbach

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 02. März 2012, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und stehen gerne Rede und Antwort. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“.

Gez. i. V. Schwab, Studiendirektor

Tag der offenen Tür im Carolinum Gymnasium in Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Donnerstag, den 08. März 2012, von 14:30 bis 17:30 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium.

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen.

Wir freuen uns darauf, sie durch unser Haus zu führen und ihre Fragen zu beantworten.

gez. Franz Stark, Oberstudiendirektor

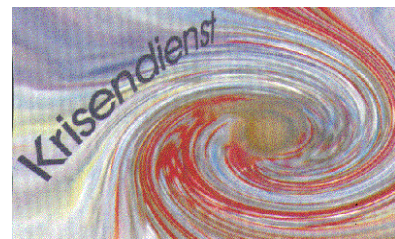
Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Sonntag, 19.30 Uhr: Spontan erscheint ein junger Mann im Krisendienst, nur sehr zögerlich und leise spricht er über seine Ängste und ausweglose Lebenssituation. „Ich schaff es alleine nicht mehr“.

Im benachbarten Büro läutet das Telefon: verzweifelter Anruf einer Frau, die ihre hilflose Nachbarin bei sich aufgenommen hat. Die familiären Probleme eskalieren, sie möchte nicht mehr in die eigene Wohnung zurück.

Etwas später, kurz vor Mitternacht, ein erneuter Anruf – dieses Mal meldet sich die Polizei. Auf der Wache sitze ein 45-jähriger Mann, der seiner Ehefrau heute einen Abschiedsbrief hinterlassen habe. Die Polizeibeamtin bittet um Unterstützung und Klärung durch den Krisendienst.

Dies sind nur drei von vielen tausenden Notrufen, die pro Jahr im Krisendienst eingehen. Allein im Jahr 2011 wandten sich über 3200 Menschen ca. 8000 Mal an die Einrichtung. Psychische Krisen halten sich an keine Sprechzeiten und treten auch zu Zeiten auf, in welchen Beratungsstellen, Gesundheitsämter, therapeutische und ärztliche Praxen geschlossen haben. Deshalb wurde vor über vierzehn Jahren der Krisendienst Mittelfranken in Nürnberg gegründet. Seit zehn Jahren ist der Dienst nun für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bezirk Mittelfranken zuständig.



Die Öffnungszeiten des Dienstes sind:

Mo.-Do. von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Fr. von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Sa.-So./Feiertag: von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Die MitarbeiterInnen des Dienstes leisten schnell und unbürokratisch „Erste Hilfe“ in seelischen Ausnahmesituationen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht, auf Wunsch können die Hilfesuchenden anonym bleiben. Neben der telefonischen Beratung und dem persönlichen Gespräch in den Büroräumen verfügt der Krisendienst über einen mobilen Dienst, um im Notfall auch Hausbesuche anbieten zu können.

In der Einrichtung arbeiten Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen (u.a. SozialpädagogInnen, PsychologInnen KrankenpflegerInnen) zusammen. Kostenträger des Krisendienstes ist der Bezirk Mittelfranken und die Stadt Nürnberg.

Kontakt:

Krisendienst Mittelfranken, Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911/424855-0, Fax: 0911/424855-8

info@krisendienst-mittelfranken.de, www.krisendienst-mittelfranken.de

Zusätzlich:

Beratung in russischer Muttersprache:

0911/424855-20

Beratung in türkischer Muttersprache:

0911/424855-60

Ehem. Hofstelle bei Ohrenbach, über 1 600 m²
Gesamtgrund, modern.bed. Wohnhaus mit 5 Whg.,
mit rd. 360 m² Gesamt-Wfl., ehem. Stall mit 4 Garagen
und 2 Ferienwhg., Übernahme n. Abspr. mgl.

85.000,- €

Ralf Wolfsgruber, 0981/487448-12


VR-ImmoService
GmbH

Mehr Kompetenz. Mehr Sachverstand. Mehr Wert.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Die Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen. Die in § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden festgelegten Mindestabstände bei Feuer im Freien sind einzuhalten (mindestens 100 m zu leicht entzündbaren Stoffen). Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
7. Die Gemeinden werden gebeten, die Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
8. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden. Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden daneben dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 11.01.2012

LANDRATSAMT ANSBACH - R. Schwemmbauer, Landrat

Müllabfuhr – Umweltschutz

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 35 00.

Hausmüll: Montag, 06./20. Februar, 05. März 2012;

Biomüll: Montag, 13./27. Februar, 12. März 2012;

Papier-Tonne: Freitag, 24. Februar, Montag, 26. März 2012;

Gelbes Säckchen: Mittwoch, 15. Februar, 14. März 2012;

Problem Müll: Samstag, 18. Februar 2012, 08.00 bis 08.45 Uhr am Wertstoffhof;

Wertstoffhof: Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet;

Waschplatz: geschlossen;

Bauschuttdeponie: Bis Ende Februar geschlossen. Anfuhr nur noch in großen Mengen, bei Abbruch oder Bauarbeiten nach Rücksprache bei Herrn Ströbel möglich.

Grüngutentsorgung: Annahme erst wieder im Frühjahr.



Das nächste Gemeindeblatt erscheint am

Samstag, 03. März 2012. **Annahmeschluss:** Samstag, 25. Februar 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

1. Bürgermeister
Robert Karr